

Bekanntmachung der Gemeindegewahlleiterin zur Europa- und Kommunalwahl am 09.06.2024

Am **Sonntag, den 09.06.2024** findet die Europawahl statt. Gleichzeitig werden folgende Kommunalwahlen durchgeführt:

- | | |
|----------------------|--------------------------------|
| - Landkreis Börde | Kreistag |
| - Verbandsgemeinde | Wahl des Verbandsgemeinderates |
| - Am Großen Bruch: | Wahl des Gemeinderates |
| - Ausleben: | Wahl des Gemeinderates |
| - Stadt Gröningen | Wahl des Stadtrates |
| - Stadt Kroppenstedt | Wahl des Stadtrates |

Aufruf an die Parteien zur Abgabe von Vorschlägen für die Bildung des Wahlausschusses

Für die Wahl zu den kommunalen Vertretungen am 09.06.2024 ist ein Gemeindegewahl Ausschuss zu bilden. Der Gemeindegewahl Ausschuss besteht aus der Gemeindegewahlleiterin als Vorsitzende sowie vier Beisitzern und jeweils einem Stellvertreter.

Deshalb werden die Parteien und Wählergruppen gebeten, bis zum **07.02.2024** wahlberechtigte Bürger für die Berufung als Beisitzer sowie deren Stellvertreter vorzuschlagen und an folgende Anschrift einzureichen: Verbandsgemeinde Westliche Börde, Marktstraße 7 in 39397 Gröningen.

Sollten bis zu diesem Zeitpunkt keine oder nicht genügend Vorschläge vorliegen, werden die Beisitzer und die stellvertretenden Beisitzer aus den Reihen der Wahlberechtigten der Verbandsgemeinde Westliche Börde berufen.

Aufruf an die Parteien zur Benennung von Vorschlägen für die Besetzung der Wahlvorstände

Für die Wahllokale in den Städten und Gemeinden der Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Westliche Börde werden zur Kommunalwahl Wahlvorstände gebildet. Jeder Wahlvorstand besteht aus einem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter und sechs Beisitzern, die vom Gemeindegewahlleiter berufen werden. Die Wahlvorstände werden für die Kommunalwahlen und für die gleichzeitig stattfindende Europawahl bestellt.

Bei der Berufung der Beisitzer sollen die Vorschläge der im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden. Die Parteien und Wählergruppen sind hiermit aufgefordert, bis zum **07.02.2024** Vorschläge zur Berufung von Beisitzern für die Wahlvorstände zu unterbreiten und an folgende Adresse zu richten: Verbandsgemeinde Westliche Börde, Marktstraße 7 in 39397 Gröningen. Sollten bis zu diesem Zeitpunkt keine oder nicht genügend Vorschläge vorliegen, werden die Beisitzer aus den Reihen der Wahlberechtigten der Verbandsgemeinde Westliche Börde berufen.

Gröningen, den 11.01.2024



Schliebener
Wahlleiterin

auszuhängen am: 12.01.2024; abzunehmen am: 08.02.2024

ausgehängt am: Unterschrift:

abgenommen am: Unterschrift:

auszuhängen in den Bekanntmachungskästen:

- Stadt Gröningen, Marktstraße 22 (gegenüber Parkplatz Verwaltungssitz)
- Stadt Gröningen, Goethepromenade (Einfahrt Parkplatz EDEKA-Markt)
- Stadt Gröningen, OT Kloster Gröningen, August-Bebel-Platz (Nähe Parktaschen)
- Stadt Gröningen, OT Dalldorf, Am Heynburger Weg
- Stadt Gröningen, OT Heynburg,, Kreuzungsbereich Gröninger Straße/ Zur Seeburg
- Stadt Gröningen, OT Stadt Großalsleben, Grudenberg
- Stadt Gröningen, OT Krottorf, Zur Kirche
- Stadt Kroppenstedt, Am Markt 1 (Rathaus)
- Stadt Kroppenstedt, Platz in der Bachstraße
- Gemeinde Am Großen Bruch, OT Hamersleben, Straße der Einheit (Arztpraxis)
- Gemeinde Am Großen Bruch, OT Gunsleben, Hauptstraße 28 (Dorfplatz)
- Gemeinde Am Großen Bruch, OT Neuwegersleben, Straße der Freundschaft 34 (Dorfgemeinschaftshaus)
- Gemeinde Am Großen Bruch, OT Wulferstedt, Neue Reihe am Feuerwehrgerätehaus
- Gemeinde Ausleben, Bauernwinkel 1
- Gemeinde Ausleben, OT Ottleben, Thälmannstraße (Blumenpavillon)
- Gemeinde Ausleben, OT Warsleben, Friedensstraße (Bushaltestelle)
- Gemeinde Ausleben, OT Üplingen, Badelebener Straße (vor Wohnhaus Nr. 12)